

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 89 (1992)

Heft: 11

Artikel: Beratung in der Sozialhilfe : Notwendigkeit oder Schickane?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838183>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beratung in der Sozialhilfe – Notwendigkeit oder Schikane?

Weiterbildungskurs der SKöF vom 24. bis 26. September in Interlaken

Mit dem anspruchsvollen Thema «Beratung in der Sozialhilfe – Notwendigkeit oder Schikane» setzten sich Ende September Mitglieder von Fürsorgebehörden, Leitungskräfte von Sozialdiensten und -verwaltungen wie auch Sozialberaterinnen und -berater während dreier Tage auseinander. In dieser Ausgabe der «ZöF» und in den folgenden Nummern werden die an der Interlakner Tagung gehaltenen Referate einer weiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Den rauhen Wind, der alle Bereiche des öffentlichen Lebens erfasst hat, bekam auch die Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge (SKöF) zu spüren: Für einmal war der traditionsreiche Interlaken-Weiterbildungskurs nicht ausgebucht. 320 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beteiligten sich dieses Jahr an der Veranstaltung; rund ein Viertel weniger als vor zwei Jahren. Grund: In vielen Gemeinden und Kantonen wird derzeit im Weiterbildungssektor massiv gespart.

Zum Stellenwert der Beratung in der Sozialhilfe und dem Ziel der Sozialhilfe äussert sich die SKöF in ihren neuen «Richtlinien für die Bemessung der Sozialhilfe» wie folgt: «Ziel jeder organisierten Fürsorge ist es, den Betroffenen zu wirtschaftlicher und persönlicher Selbständigkeit zu verhelfen. Dies erfordert Unterstützungsleistungen, die in Art und Mass der individuellen Lebenssituation und den spezifischen Problemen der Hilfesuchenden Rechnung tragen. Es erfordert jedoch auch eine mit der materiellen Hilfe einhergehende Sozialberatung. Materielle und persönliche Hilfe können folglich nicht losgelöst voneinander betrachtet werden.»

Dennoch werden zunehmend Fragen zu Art und Umfang der Beratung gestellt. Heute sind Menschen gezwungen, bei den Sozialdiensten Hilfe zu suchen, die in «normalen» Zeiten keine Defizite in bezug auf ihre wirtschaftliche oder persönliche Selbständigkeit aufweisen würden. Ist es richtig, diese Klientinnen und Klienten mit den gleichen Massstäben zu messen, sie in derselben Art zu beraten wie die «Dauerkunden» der Sozialdienste? Um diese und andere Fragen wurde vor allem in den Gruppendiskussionen gerungen.

Von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, vor allem jenen aus den grösseren Zentren, wurde beklagt, dass mit den steigenden Fallzahlen für eine saubere Abklärung und eine echte Beratung auch da kaum Zeit bleibt, wo sie dringend nötig wäre. Sozialdienste werden so schleichend zu Auszahlungsstellen umfunktioniert. Sie werden zusätzlich belastet durch die einen unverhältnismässigen Zeitaufwand erfordernden Abklärungen für Überbrückungshilfen infolge ausstehender Arbeitslosengelder, IV- und Ergänzungsleistungen. Jean E. Bollier von der Fürsorgebehörde der Stadt Zürich forderte denn auch eine «Entrümpelungsaktion», eine Entlastung der Sozialhilfe von Aufgaben, die richtigerweise durch andere staatliche Stellen geleistet werden müssten, womit für echte Sozialberatung wieder Raum gewonnen werden könnte.

cab